



GRUNDSATZERKLÄRUNG

UNIVERSITÄTSMEDIZIN MAGDEBURG



Vorwort

Die Universitätsmedizin Magdeburg besteht aus dem Universitätsklinikum Magdeburg als Anstalt des öffentlichen Rechts und der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Beide haben unterschiedliche Rechtsstellungen und nehmen ihre gemeinsamen Aufgaben in einem Kooperationsmodell wahr. In der Universitätsmedizin Magdeburg sind daher Krankenversorgung, Forschung und Lehre untrennbar miteinander verbunden. Sie ist ein führendes universitäres Gesundheitsunternehmen mit anerkannten Forschungsschwerpunkten, ist regional und überregional vernetzt und wird unternehmerisch geführt. Die Strukturen und Prozesse der UMMD werden auf eine effiziente, optimale, einrichtungsübergreifende Leistungserbringung ausgerichtet.

Die UMMD umfasst derzeit 26 Kliniken mit ungefähr 1.100 Betten. Somit ist die Universitätsmedizin Magdeburg das größte Krankenhaus im nördlichen Sachsen-Anhalt. Jährlich werden in den hochspezialisierten Kliniken mit über 4.500 Mitarbeitern ungefähr 48.000 Patienten voll- und teilstationär und ca. 250.000 Patienten ambulant behandelt.

Jährlich werden fast 200 Erstsemesterstudenten immatrikuliert; insgesamt sind ca. 1.300 Studenten der Humanmedizin am UMMD eingeschrieben.

Bei der Erfüllung dieses Versorgungs- und Lehrauftrages bekennen wir uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element. Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmenden. Darüber hinaus bekennen wir uns zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Diese Grundsaterklärung wurde im Januar 2023 vom Klinikumsvorstand der Universitätsmedizin Magdeburg verabschiedet.

A. Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG

Um unseren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, werden wir die folgenden Prozesse in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie, soweit notwendig, gegenüber unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern etablieren:

Wir werden ein LkSG-bezogenes Risikomanagement einrichten und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankern, welches den Besonderheiten des Medizinprodukte-Sektors Rechnung trägt. Als Teil des Risikomanagements werden wir zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette eine jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse durchführen, bei der wir ein besonderes Augenmerk auf solche Risiken legen, welche basierend auf unserer Erfahrung im Medizinprodukte-Sektor vorherrschend sind.

Stellen wir im Rahmen der Risikoanalyse menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken entlang unserer Lieferkette fest, ergreifen wir unverzüglich unter anderem die folgenden Präventionsmaßnahmen:

B.1. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich:

- die Umsetzung der in der Grundsatzklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie in allen relevanten Geschäftsabläufen,
- die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken verhindert oder minimiert werden,
- die Durchführung von Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen,
- die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen, mit denen die Einhaltung der in der Grundsatzklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie im eigenen Geschäftsbereich überprüft wird.

B.2. Präventionsmaßnahmen gegenüber unmittelbaren Zulieferern

- die Berücksichtigung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen bei der Auswahl des Zulieferers,
- die vertragliche Zusicherung des unmittelbaren Zulieferers, dass dieser die verlangten Erwartungen berücksichtigt und
- die Vereinbarung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen in Form von Weitergabe- und Auditklauseln in den Lieferantenverträgen

B.3. Präventionsmaßnahmen gegenüber mittelbaren Zulieferern bei substantiiertem Kenntnis einer Verletzung von menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflichten

- Durchführung einer Risikoanalyse gemäß § 5 LkSG
- die Durchführung von Kontrollmaßnahmen

Soweit wir im Rahmen unserer Risikoanalyse feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich die folgenden Abhilfemaßnahmen:

B.4. Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

- Maßnahmen die zur Beendigung der Verletzung führen, bspw. Suspendierung des- oder derjenigen Person die die Verletzung begangen hat, Austausch der Geräte usw.

B.5. Abhilfemaßnahmen gegenüber unmittelbaren Zulieferern

- unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung erstellen und umsetzen.
- Konzept muss konkreten Zeitplan enthalten
- folgende Maßnahmen sind in Betracht zu ziehen:

1. die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird,

2. der Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um die Einflussmöglichkeit auf den Verursacher zu erhöhen,

3. ein temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung

B.6. Abhilfemaßnahmen gegenüber mittelbaren Zulieferern bei substantiiertem Kenntnis der Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht:

- unverzüglich ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung erstellen und umsetzen

Unabhängig von der Risikoanalyse haben wir ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches es allen betroffenen Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Das Beschwerdeverfahren ist über unsere Homepage [<http://www.med.uni-magdeburg.de/beschwerdeformular.html>] öffentlich zugänglich. Der/die Hinweisgeber*in können mithilfe eines Formulars in anonymer Form Hinweise/Beschwerden abgeben. Gehen über dieses System Hinweise oder Beschwerden ein, werden diese zur weiteren Bearbeitung an die Menschenrechtsbeauftragte weitergeleitet, welche diesen nachgeht und nach Ermittlung der Sachverhalte durch die betreffenden Bereiche bei Bedarf beantwortet. Soweit von dem/der anonymen Hinweisgeber*in gewünscht, unterrichtet die Menschenrechtsbeauftragte über den Stand der Bearbeitung. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird von uns stetig, mindestens jedoch einmal im Jahr, überprüft und weiterentwickelt.

Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Darüber hinaus werden wir beginnend mit dem 1. Januar 2024 einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Dieser wird spätestens vier Monate nach dem Schluss unseres Geschäftsjahres auf unserer Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos zur Verfügung stehen. Weitere Details hierzu werden wir zu gegebener Zeit veröffentlichen.

B. Unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer

Die in dieser Grundsatzklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich, d.h. für alle unsere Beschäftigten, als auch für unsere Zulieferer in der Lieferkette. Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung unserer Prinzipien verpflichten und angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und verankern, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken zu entdecken. Um unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner transparent zu kommunizieren, haben wir einen Supplier Code of Conduct entwickelt, welcher Vertragsbestandteil aller Lieferantenverträge ist (abrufbar hier).

C. Ansprechpartner

Der Klinikumsvorstand
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Medizinische Fakultät
Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.

Menschenrechtsbeauftragte
Charlien Lorenz
Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.
E-Mail: charlien.lorenz@med.ovgu.de